

Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung vom 10. April 2014

Die FDP- und die SVP-Fraktion haben am 10. April 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die Steuerdaten der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft vor Ausspähung zu schützen und damit die Standortqualität des Kantons Zug zu bewahren.

Dazu sind erstens die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass die eingereichten Unterlagen der Zuger Steuerpflichtigen die Zuger Verwaltung weder physisch noch elektronisch verlassen, respektive höchstens durch eine andere inländische Verwaltung im Auftragsverhältnis verarbeitet werden, sofern der Schutz der Daten gleichwertig gewährleistet werden kann. Zweitens sind Verträge mit Privaten, welche diesen den Zugriff auf Unterlagen von Zuger Steuerpflichtigen ermöglichen, sofort aufzukündigen respektive nicht anzutreten, so dass sichergestellt ist, dass auch in einer Übergangszeit keine sensiblen Daten an Dritte gelangen. Dabei ist notfalls eine Konventionalstrafe wegen Nichterfüllens eines Vertrags im Interesse der Zuger Steuerpflichtigen in Kauf zu nehmen. Die Regierung hat dafür besorgt zu sein, die Kündigung schnellstmöglich vorzunehmen, um beauftragten Dritten die Möglichkeit zu geben, innert nützlicher Frist Dispositionen zu treffen, um einen allfälligen Schaden möglichst klein zu halten.

## Begründung

Weltweit sind Staaten in finanzielle Schieflage geraten und versuchen mit allen Mitteln, an Liquidität zu gelangen. Das zwischenstaatliche Klima ist zunehmend rauer geworden. Selbst Länder, die sich als demokratische Rechtsstaaten bezeichnen, schrecken nicht davor zurück, die Souveränität anderer Staaten zu verletzen. Dazu hören sie die Telefongespräche ausländischer Staatschefs ab, sogar wenn sie mit diesen militärisch verbündet sind. Sie bedienen sich auch der Hehlerei, um sich in anderen Ländern gestohlener Daten zu bemächtigen.

Vor diesem Hintergrund wäre es naiv zu glauben, ein Unternehmen, das Zugriff auf die Daten von Zuger Steuerpflichtigen hat, würde sich an Schweizer Verträge und Gesetze halten, wenn es von einem anderen Land unter Druck gesetzt wird, ebendiese Verträge und Gesetze zu verletzen. Dieser Druck kann erfolgen, weil ein Grossteil der Geschäfte im Druck ausübenden Staat getätigt wird, oder weil das Unternehmen oder seine Muttergesellschaft im Druck ausübenden Staat domiziliert ist.

Der Kanton Zug als international beliebter Standort für Konzerne und Branchencluster ist tendenziell anfällig für Finanz- und Wirtschaftsspionage, weil hier wertvolle Informationen sehr konzentriert vorhanden sind. Nebst dem Schutz der finanziellen Privatsphäre geht es auch um den Schutz von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie weiteren existenziellen Geschäftsgeheimnissen, welche aus den Steuerbehörden vertraulich eingereichten Unterlagen hervor gehen können. Wären diese Informationen nicht mehr bestmöglich geschützt, kann dies innovative Zuger Unternehmen und damit auch den ganzen Kanton Zug finanziell und souveränitätsrechtlich massiv schädigen.